

## BEKANNTMACHUNG

- 1) Die Stadt Bad Harzburg – Servicebüro – gibt gemäß der §§ 30 und 34 Niedersächsisches Meldegesetz (NMG) Folgendes bekannt:

Nach § 30 NMG darf die Meldebehörde bestimmte persönliche Daten an

- Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen
- Träger von Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren und Volksinitiativen
- Presse und Rundfunk sowie Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften im Zusammenhang mit Alters- und Ehejubiläen
- Adressbuchverlage

übermitteln.

Nach § 34 NMG darf die Meldebehörde bestimmte persönliche Daten von Familienmitgliedern, welche nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln.

Die Betroffenen können der Weitergabe der Daten widersprechen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadt Bad Harzburg, Servicebüro, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg.

- 2) Die Stadt Bad Harzburg – Servicebüro – gibt weiterhin gemäß § 18 Abs. 7 i.V.m. § 25 MRRG folgendes bekannt:

Nach § 58c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial bis zum 31. März jeden Jahres folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Die Stadt Bad Harzburg weist die Betroffenen daher hiermit auf ihr Widerspruchsrecht hin.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadt Bad Harzburg, Servicebüro, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg.

Nähere Informationen: 05322/74 0 oder [servicebuero@stadt-bad-harzburg.de](mailto:servicebuero@stadt-bad-harzburg.de).